

## ABRECHNUNGSWAHL

### ENTLASTUNGSBETRAG:

125 € monatlich pauschal für alle Pflegegrade.

### VERHINDERUNGSPFLEGE:

Bitte berücksichtigen Sie, dass je nach Pflegegrad (2-5), bei der Verhinderungspflege nur der anfallende Pflegebedarf abgerechnet werden kann (40-70%):

Pflegegrad (ehemals Pflegestufe)	Höhe der übernommenen Kosten
2 (0)	40 %
3 (1)	50 %
4 (2)	60 %
5 (3)	70 %

### TEILHABEPAKET:

Zuschüsse für Kinder für die Teilhabe am sozialen Leben. Auch: Bildung und Teilhabe (BuT). Z.B. bei SGB II (Hartz VI), Wohngeld, AsylbLG, ...

Grundsätzlich sind alle Leistungen kombinierbar. Wenn Sie eine Kombination mehrerer Leistungen wünschen, kreuzen Sie bitte mehrere Leistungen an. Z.B. bei Pflegegrad 2:

40 % Verhinderungspflege + 60 % zusätzl. Entlastungsbetrag = 100 % Erstattung der Kosten durch die Krankenkasse.

Bei weiteren Fragen zu Zahlungsbedingungen bzw. Refinanzierungsmöglichkeiten informieren wir Sie gerne persönlich.

Lebenshilfe Heilpädagogische Sozialdienste gGmbH  
Mülheimer Str. 200  
47057 Duisburg

Tel.: 0203 280 999 - 0  
Fax: 0203 280 999 - 29  
Email: info@lebenshilfe-duisburg.de